

## NUR FÜR ZAHNMEDIZINER\*INNEN: Formblatt zur Bestätigung der Finanzierung im Rahmen der Förderung durch das BIH Charité Clinician Scientist Programm

### Hintergrund:

Um zu gewährleisten, dass Stellen, die durch die Teilnahme einer Zahnärztin/eines Zahnarztes am *BIH Charité Clinician Scientist* Programm frei werden, von der betreffenden Klinik/dem betreffenden Institut nachbesetzt werden können und gleichzeitig die Weiterbeschäftigung der Kandidat\*innen nach Beendigung des Programms sicherstellen zu können, gilt an der Charité - Universitätsmedizin Berlin die *Verfahrensregelung zur Nachbesetzung von zahnärztlichen Stellen und Weiterbeschäftigung von zahnärztlichen Mitarbeiter\*innen während und nach Förderung durch ein BIH Charité Clinician Scientist Programm oder eine GEROK-Stelle*. Hierfür muss folgender Passus von Ihrer Klinik-/Institutsleitung, der kaufmännischen Centrumsleitung und von der kaufmännischen Leitung Klinik oder der kaufmännischen Leitung Fakultät unterschrieben werden.

### Was Sie tun müssen:

Bitte füllen Sie die Felder im Text aus und legen Sie dieses Formblatt Ihrer Klinik-/Institutsleitung zur Unterschrift vor. Die Klinik-/Institutsleitung sollte dann die Unterschrift der kaufmännischen Centrumsleitung einholen. Zudem benötigen wir die Unterschrift der kaufmännischen Direktorin der Fakultät (Frau Großkopf). Diese soll entsprechend von Ihrer kaufmännischen Centrumsleitung eingeholt werden.

\*\*\*\*\*

Hiermit bestätige ich als Direktor\*in der Klinik/des Instituts

an der Charité – Universitätsmedizin Berlin, dass Dr.

zum angestrebten Förderbeginn am

(01/07/2023 plus max. drei Monate)

über einen Arbeitsvertrag für den gesamten Förderzeitraum verfügen wird, der 50 % Klinikätigkeit (beinhaltet Lehre und Krankenversorgung; bezogen auf eine Vollzeitbeschäftigung) ermöglicht und 50 % Forschungstätigkeit sicherstellt, wobei 50 % der Kostenübernahme einer vollen Stelle über das *BIH Charité Clinician Scientist* Programm durch entsprechende Umfinanzierung erfolgt. Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung kann der Klinikanteil bis auf 20 % einer vollen Stelle reduziert werden. Dr.

erhält

unsere volle Unterstützung für die Teilnahme am *BIH Charité Clinician Scientist* Programm. Dies beinhaltet auch die Zurverfügungstellung der Infrastruktur, die für die Durchführung des *BIH Charité Clinician Scientist* Projekts notwendig ist. Im Falle einer Weiterbildung zum Fachzahnarzt/zur Fachzahnärztin (Oralchirurgie, Kieferorthopädie) garantiert die Klinik/des Instituts während der Weiterbildung von Dr.

zum *BIH Charité Clinician Scientist*, soweit

arbeitsrechtlich möglich, ihre/seine fachzahnärztliche Weiterbildung bis zur Erreichung der Fachzahnarztstufe. Dies betrifft ggf. auch die Weiterbeschäftigung, um eine Programmzeitverlängerung nach z.B. Elternzeit (bis zu 18 Monate pro Kind (max. 36 Monate)). Von Seiten der Klinik/des Instituts wird diese Zusage in den Jahresplanungen berücksichtigt. Außerdem gewährleisten wir für Dr.

eine 50%ige Freistellung (bezogen auf eine

Vollzeitbeschäftigung) von klinischen Aufgaben inklusive klinischen Lehraufgaben für ihre/seine Forschungs- und nicht-klinischen Weiterbildungstätigkeiten im Rahmen des *BIH Charité Clinician Scientist* Programms.

Ich bin mir darüber bewusst, dass die Weiterbildung von Dr.

zum *BIH Charité Clinician Scientist* im Rahmen des *BIH Charité Clinician Scientist* Programms nicht

fortgesetzt werden kann, sollten diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden.